



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Gaskesselanlage

vom 16.01.2024

Betreiber: **GETEC heat & power GmbH**
am Standort: **Frielinghauser Straße 5, 59071 Hamm**

Die Firma GETEC heat & power GmbH betreibt am o. g. Standort eine Gaskesselanlage (Nr. 1.2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 07.12.2023
Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 14,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (AwSV)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG:

- Stichprobenhafte Überprüfung des Genehmigungsbescheides 53-DO-0075/16/1.2.3.1-BK vom 02.06.2017

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel

Emissionsquelle E4 (Notstromaggregat) ist mit einer Regenschutzeinrichtung ausgerüstet (Verstoß gegen Nebenbestimmung 6.2.8 des Genehmigungsbescheides G 75/16 vom 02.06.2017).

Emissionsquelle E4 (Notstromaggregat) wurde nicht in der Nähe einer Außenseite des Gebäudes/Containers hochgeführt (Verstoß gegen Nebenbestimmung 6.2.10 des Genehmigungsbescheides G 75/16 vom 02.06.2017).

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde aufgefordert die Änderung/Aufhebung der betroffenen Nebenbestimmungen zu beantragen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.